



## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 34b/23, „Unterföhring Süd“ zur Errichtung von größeren Gartenhäusern**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, den Änderungsbebauungsplan Nr. 34b/23, „Unterföhring Süd“ zur Errichtung von größeren Gartenhäusern, im Sinne des §30 BauGB, aufzustellen. Der Umgriff erstreckt sich über die Wohnsiedlung / Reihenhaussiedlung, welche im Norden an den Firkenweg grenzt. Östlich erstreckt sich der Umgriff entlang des Dorfangerweges, welcher im Süden weiter verläuft und die Grenze des Umgriffs bildet. Die westliche Grenze des Umgriffs verläuft entlang der rückwärtigen Zugangswege zu den Grundstücken der Reihenhäuser. Im Umgriff ebenfalls enthalten sind die Reihenhaushausgrundstücke aus dem Gernweg.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 34b/23, „Unterföhring Süd“ soll eine Neuerrichtung von größeren Gartenhäusern, welche dem heutigen Platzbedarf entsprechen im Rahmen des Bebauungsplanes, ermöglicht werden. Ebenso sollen bereits errichtete Gartenhäuser, welche in Ihrer Größe nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 34/85 entsprechen, bestehen bleiben können.

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss hat am 27.02.2024 den Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 34b/23, „Unterföhring Süd“ zur Errichtung von größeren Gartenhäusern, gebilligt und beschlossen, den Planentwurf samt Begründung öffentlich auszulegen und das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 34b/23, „Unterföhring Süd“ zur Errichtung von größeren Gartenhäusern, in der Fassung vom 17.01.2024 samt Begründung in derselben Fassung kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 22.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024**

im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 209, II. Stock,

während der allgemeinen Dienststunden, nach vorheriger Terminvereinbarung, von jedermann eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden:

<https://www.unterfoehring.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>



# Gemeinde UNTERFÖHRING

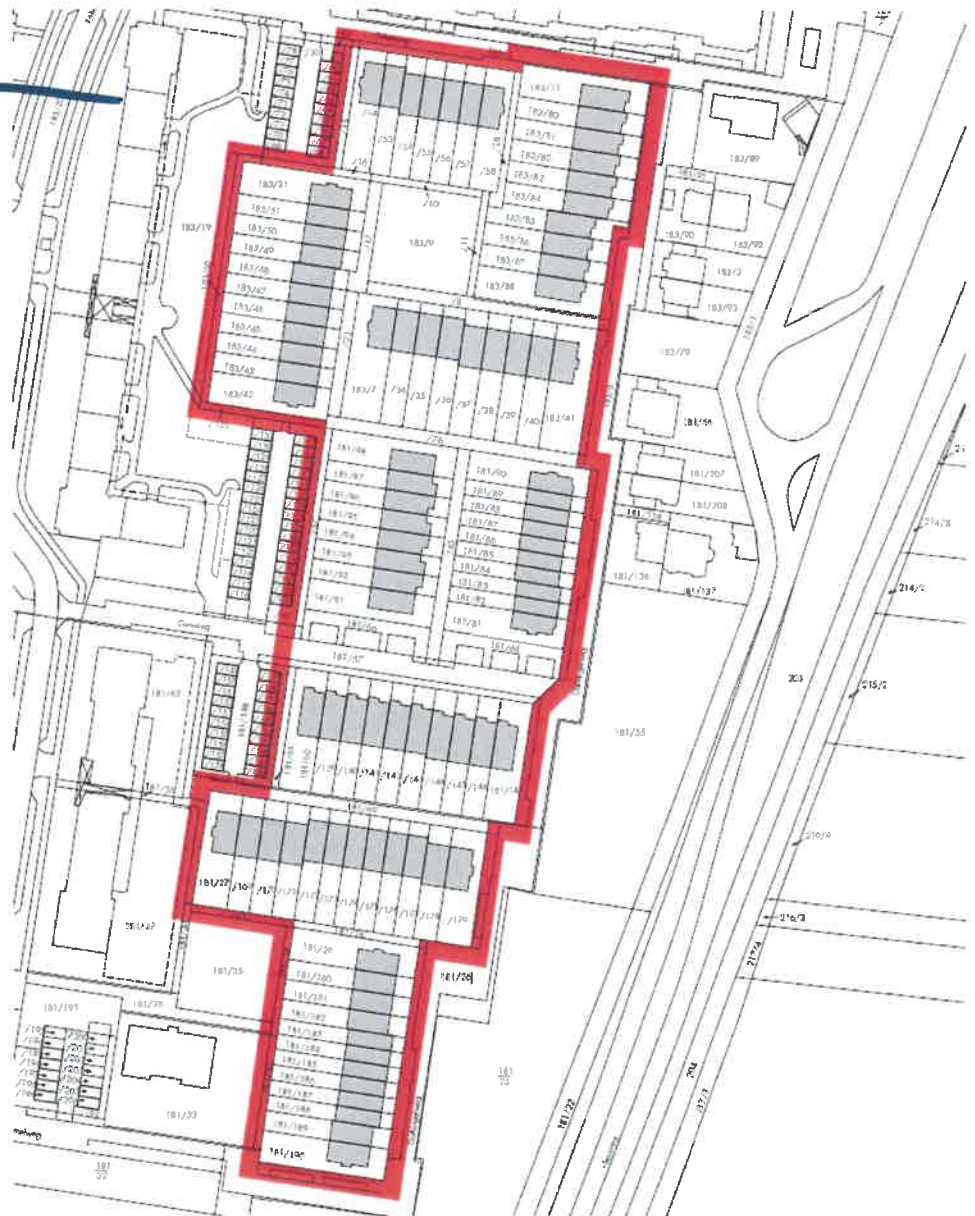
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mit der Ausarbeitung des Planes wurde die Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH, München beauftragt.

Der folgende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.

GEMEINDE UNTERFÖHRING

  
Andreas Kemmelmeier  
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung  
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 14.03.2024

Abnahme: 29.04.2024